

Bezirksgericht

.....

.....

..... (*1*)

**KLAGE IM VEREINFACHTEN
VERFAHREN (NACH ART. 243 ZPO)**

Name/Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Kläger/in (*2*)

Name/Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

Beklagte/r (*3*)

Rechtsbegehren

1.

(*4*)

Formelle Angaben

1. Das Schlichtungsverfahren vor
hat stattgefunden am

(*5*)

Die Klagebewilligung wurde erteilt

(*6*)

Urkunde: Klagebewilligung

2. Der Streitwert beträgt Fr.

(*7*)

Begründung

1.

(*8*)

Verzeichnis der Beweismittel

1.

(***9***)

Freundliche Grüsse

.....

(***10***)

.....-fach

(***11***)

Beilagen: gemäss Aktenverzeichnis

Hinweise zur Abfassung der Klage

Vereinfachtes Verfahren:

Das vereinfachte Verfahren gilt u.a. für alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken (für weitere Anwendungsfälle: vgl. Art. 243 Abs. 2 ZPO).

- (*1*) Ort und Datum einsetzen
- (*2*) Name, Vorname, genaue Adresse, Telefon (privat und Geschäft) der klagenden Partei/en einsetzen. Bei mehreren Klägern Nummerierung (1., 2., ...).
- (*3*) Name, Vorname, genaue Adresse der beklagten Partei/en einsetzen. Bei mehreren Beklagten Nummerierung (1., 2., ...).
- (*4*) Genaue und vollständige Anträge mit fortlaufender Nummerierung (1., 2., ...).

Beispiel:

1. Der Beklagte habe dem Kläger Fr. 5'000.-- nebst Zins zu 5% seit 3.12.2010 zu bezahlen.
2. Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. 201023011/Betreibungsamt Luzern sei im Umfang von Ziffer 1 aufzuheben.
3. Unter Kosten-und Entschädigungsfolgen zu Lasten des Beklagten.

- (*5*) Einzufügen ist, wann und vor welcher Schlichtungsbehörde (Friedensrichter/in, Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht/Bezirksgericht) die Schlichtungsverhandlung stattgefunden hat.

Ist nach Gesetz kein Schlichtungsverfahren notwendig (vgl. Art. 198 und 199 ZPO) ist dies zu vermerken.
- (*6*) Datum einsetzen, wann die Klagebewilligung eröffnet (zugestellt) worden ist.
- (*7*) Streitwert in Schweizerfranken (bzw. in einer anderen eingeklagten Währung zu einem Kurs von...) einsetzen.
Der Streitwert richtet sich nach dem Rechtsbegehren (ohne Eventualbegehren, Zinsen, Kosten, etc.). Als Streitwert wiederkehrender Nutzungen oder Leistungen gilt der Kapitalwert; bei ungewisser oder unbeschränkter Dauer gilt als Kapitalwert der zwanzigfache Betrag der einjährigen Nutzung oder Leistung und bei Renten der Barwert.

(*8*) Begründung der Rechtsbegehren.
Die wesentlichen Tatsachen, auf denen die Klage beruht, sind fortlaufend nummeriert (allenfalls mit Unterabsätzen) darzulegen.

Zu jeder Tatsache sind die entsprechenden Beweismittel (Urkunden, Zeugen, Parteibefragung, Augenschein, Gutachten,...) anzuführen.

Beispiel:

1. Die Parteien haben am 1.7.2009 einen schriftlichen Werkvertrag über die Ausführung von Malerarbeiten im Haus Bahnhofstrasse 99 in Sursee abgeschlossen.

Urkunde: Werkvertrag vom 1.7.2009

Zeuge: Peter Meier, Rigiweg 890, 6006 Luzern

2. (...)

(*9*) Die aufzulegenden Urkunden sind, in sinnvoller Reihenfolge (z.B. nach Datum, nach einzelnen Klagepositionen, etc.) geordnet, anzuführen. Sie sind gemäss diesem Aktenverzeichnis zu nummerieren.

(*10*) Unterschrift der klagenden Partei/en anbringen.

(*11*) Angeben, in wie vielen Exemplaren die Klage eingereicht wird.
Erforderlich ist je ein Exemplar für den Richter und für jede Gegenpartei.